

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 4, Jahrgang 2008

Territorialer Umbruch im Spiegel der Heraldik: Das Leintal im Epochenjahr 1806¹

von Petra Schön

Wappen haben ihren Ursprung im mittelalterlichen Kriegswesen. Sie kamen im 12. Jahrhundert auf und entstanden aus dem praktischen Bedürfnis, die gepanzerten Ritter als Freund oder Feind erkennen zu können. Diesem Zweck dienten farbige, auf die Ferne hin gut erkennbare Zeichen, die auf den Waffen v.a. dem Schild angebracht wurden. Wappen waren also zunächst persönliche Erkennungszeichen; sie entwickelten sich allmählich zu beständigen Kennzeichen von Familien, wegen der militärischen Herkunft anfangs nur adeligen, bald aber dehnte sich ihr Gebrauch auch auf geistliche Amtsträger und Einrichtungen, Städte, Bürger, Handwerker und selbst Bauern aus. Mit dem Aufkommen veränderter Kriegstechniken und schließlich auch dem Ende des ritterlichen Turnierwesens verloren die Wappen ihre ursprüngliche Funktion. In vielen europäischen Sprachen hat sich die sprachliche Verwandtschaft zwischen „Wappen“ und „Waffen“ erhalten. In der Folge fanden sie nicht nur zu dekorativen Zwecken Verwendung, sondern dienten auch als Eigentums- oder Herkunftszeichen etwa bei Stiftungen und Schenkungen. Zudem haben sie als Herrschafts- und Hoheitszeichen Bedeutung erlangt: Auf Siegeln, Flaggen, Grenzsteinen oder Amtsschildern markieren sie die Rechte und Ansprüche der Herrschaftsinhaber.

Gerade dieser Funktion kommt im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn, welcher von einer ausgeprägten herrschaftlichen Vielfalt gekennzeichnet ist, eine besondere Bedeutung zu. Im Randbereich der aufstrebenden, größeren Territorien konnte sich bis zum Ende des Alten Reichs eine Reihe von kleineren Herrschaften behaupten, die oftmals nur wenige Dörfer umfassten. Zwischen Württemberg, Baden, dem Hochstift Speyer und der Kurpfalz trafen im Kraichgau ritteradelige, reichsstädtische und Besitzungen des Deutschen Ordens aufeinander. Folgt man dem Lauf der Lein, durchquert man mit Kleingartach, Niederhofen und Stetten a.H. zunächst württembergisches Gebiet, die letzten Ausläufer eines relativ geschlossenen, von Süden her in den Raum hereinragenden Territoriums, welches das deutschordische Stocksberg wie eine Insel umgibt.

Dann folgen die ritteradligen Besitzungen der Familie von Neipperg, welche 1726 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben wurde und 1766 die Reichsstandschaft erlangte, sowie der Familie von Massenbach. Nach dem kurpfälzischen Schluchtern stößt man auf Großgartach, das zum Teil dem Ritterstift Odenheim, zum Teil Württemberg gehörte, und landet schließlich im Territorium der Reichsstadt Heilbronn, an dessen nordwestlicher Grenze sich wiederum Besitzungen des Deutschen Ordens (Kirchhausen und Biberach) anschlossen. Bis heute spiegelt sich diese herrschaftliche Gemengelage in einer reichen Kulturlandschaft wider: Zahlreiche Burgen und Schlösser, aber auch Kirchen zeugen vom Repräsentationsbedürfnis der verschiedenen Herren. Ihre Wappen an den herrschaftlichen Gebäuden und ihren Grablegern symbolisieren nicht nur Eigentum, sondern sind auch eine Form der Selbstdarstellung, die überdies auch familiär-verwandtschaftliche Beziehungen offen legt. An die Vielzahl der Grenzen, die das Nebeneinander unterschiedlicher Herrschaften hervorgebracht hat, erinnern heraldische Bilder auf Grenzsteinen. Vielfach haben sich diese Kleinodien bis heute an Ort und Stelle erhalten. Die Wappen oder die aus dem engeren heraldischen Rahmen herausgelösten Wappenmotive treten hier als Zeichen der hoheitlichen Rechte ihrer Inhaber in Erscheinung.



Portal des Massenbacher Schlosses mit den Wappen des Erbauers Georg Wilhelm von Massenbach (1721–1788) und seiner Gemahlin Johanna Friederike von Edelsheim (1724–1791) (Aufnahme: Kreismedienzentrum Heilbronn)



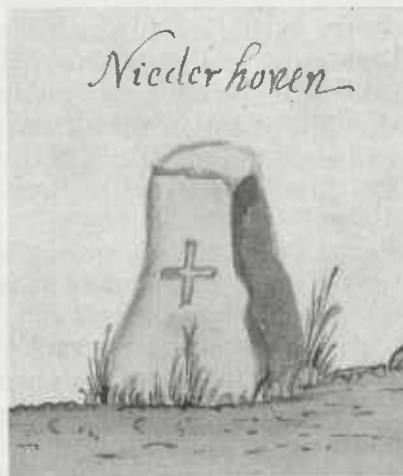
Grenzstein mit einer liegenden württembergischen Hirschstange, 1515 (Aufnahme: Günter Walter)



Neippergischer Grenzstein, Heuchelberg, 1558 (Aufnahme: Günter Walter)



Massenbachscher Grenzstein, „Herzogswald“, 1589 (Aufnahme: Günter Walter)



Deutschordenskreuz auf einem Niederhofener Markstein im Forstlagerbuch von Andreas Kieser, 1684. Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 107/16 Nr. 5 Bl. 19 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Die Napoleonische Flurbereinigung bereitete der Vielfalt ein Ende. Im Heilbronner Raum blieben nur Württemberg und Baden übrig, Wimpfen wurde hessisch. Das Herzogtum Württemberg als französischer Bündnispartner wurde durch Säkularisation und Mediatisierung reich entschädigt. Als Kaiser Franz II. 1806 die Krone niederlegte, war das württembergische Gebiet auf mehr als das Doppelte angewachsen. Württemberg kam zudem in den Genuss von Standeserhöhungen: War es 1803 Kurfürstentum geworden, stieg es 1806 schließlich zum Königreich auf.

Seit dem 15. Jahrhundert spiegelte sich die Erweiterung des württembergischen Herrschaftsbereichs stets auch im Wappen wieder. So entwickelte sich das Wappen vom einfachen Schild mit drei schwarzen Hirschstangen auf goldenem Grund, dem Stammwappen der Württemberger, zum vielfeldrigen Zeichen. Beginnend mit der Grafschaft Montbéliard (Mömpelgard), welche durch die Heirat Graf Eberhards IV. mit Henriette von Montfaucon erworben wurde, fanden die wichtigsten Rechte, Ansprüche und territorialen Erwerbungen darin Aufnahme. Auch für die beträchtlichen Zugewinne durch den Reichsdeputationshauptschluss, welche die Reichsstände für ihre linksrheinischen Verluste durch geistliches Gebiet und Reichsstädte entschädigen sollten, wurde dieser Weg gewählt. Deren Umfang war jedoch mit den bisherigen über die Jahrhunderte hinweg getätigten nicht zu vergleichen, so dass nur die Symbole der bedeutendsten Erwerbungen in das württembergische Wappen und die Titulatur Aufnahme fanden. Der aus dem Wappen der Fürstpropstei Ellwangen stammenden Inful wurde ein eigenes Feld im neu gestalteten kurfürstlichen Wappen zugewiesen, die Motive „Kreuz“ und „Hand“ waren dem reichsstädtisch Haller Wappen entnommen, stellvertretend für die übrigen durch Württemberg mediatisierten Reichsstädte, so etwa auch Heilbronn, steht ein doppelköpfiger Reichsadler. Das letzte „leere“ Feld unter einem roten Schildhaupt, ein so genannter Warteschild, sollte schließlich die Aussicht des Wappenherrn auf weitere Erwerbungen symbolisieren.

Dem neuen kurfürstlichen Rang den gebührenden Platz einzuräumen, kam jedoch besondere Bedeutung zu. Württemberg hatte endlich die Kurwürde erlangt, die es bereits seit dem späten 17. Jahrhundert angestrebt hatte, und war damit in den Kreis der ersten Fürsten des Reichs aufgestiegen. Herzog Friedrich ließ das Ereignis mit einem Fest im ganzen Land feiern. Gleichzeitig bemühte er sich intensiv, in den Besitz eines Exemplars jenes Dokuments zu kommen, welches in erster Linie die Rechte und Stellung der Kurfürsten regelt: der Goldenen Bulle. Er erlangte schließlich das Exemplar des seiner Kurwürde entsetzten Trierer Erzbischofs. Eine eigens dafür angefertigte massive silberne Kassette, auf der sich Friedrich als „WÜRTTEMBERGIAE DUX & ELECTOR“² verewigt hat, zeugt von der hohen symbolischen Bedeutung, die er dieser Urkunde beimaß.³ Auch in der neuen Staatssymbolik galt es, diesem Aufstieg Ausdruck zu verleihen: Im Wappen symbolisierten fortan der Kurfürstenhut auf dem Schild und die Reichssturmflagge als Zeichen des Erzbanneramtes an vorderer Stelle im Herzschild die neue Würde. Im kurfürstlichen Titel bezeichnete sich Herzog Friedrich als „des Heiligen Römischen Reichs Erz-Panner und Churfürst“.



*Wappen des Kurfürstentums Württemberg.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 15 Bü. 47
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*



*Wappen des Königreichs Württemberg,
1806. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
J 251 b Nr. 10 (Aufnahme: Haupt-
staatsarchiv Stuttgart)*

Nachdem Württemberg am 1. Januar 1806 zum Königreich erhoben worden war und Friedrich der erste württembergische König wurde, mussten Titel und Staatswappen erneut an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Die Standeserhöhung und die neu gewonnene Souveränität über die gesamten, nun noch einmal deutlich vergrößerten württembergischen Lande zum Ausdruck zu bringen, stand im Vordergrund. So präsentierte sich das neue königliche Wappen als Ausdruck des monarchischen Selbstgefühls Friedrichs I. mit sämtlichen dazu gehörigen Attributen: Ein mit der Königskrone geschmücktes und mit Hermelin ausgeschlagenes Wappenzelt, zwei Schildhalter, die jeweils die Reichssturmflagge halten, sowie der Militärverdienst- und der Goldene Adlerorden umgeben den in zahlreiche Felder geteilten Schild, dessen Herzschild noch einmal mit einer königlichen Krone versehen ist. An die erste und „vornehmste“ Stelle, also im Herzschild heraldisch rechts, wo bislang im kurfürstlichen Wappen die Reichssturmflagge stand, rückten die drei württembergischen Hirschstangen. Daneben erscheinen drei schwarze Löwen übereinander. Dies korrespondiert mit dem Zusatz „Fürst zu Schwaben“, den Friedrich seit der Annahme der Königswürde im Titel führte, bzw. „Souveräner Herzog in Schwaben und von Teck“ seit Sommer 1806.⁴ Dieses völlig neue Zeichen im württembergischen Wappen ist das altbekannte Symbol der Herzöge von Schwaben. Nach dem Beitritt Württembergs zum Rheinbund und schließlich dem Ende des Heiligen Römischen Reichs mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 hatte die Reichssturmflagge an Symbolkraft verloren, ja es war geradezu nicht mehr gerechtfertigt.

tigt, sie als Symbol des Rechtsgefüges des Alten Reichs an so herausragender Stelle wie im kurfürstlichen Wappen zu platzieren. Sie verschwand aber nicht ganz: Im königlichen Wappen sind es die beiden Schildhalter, denen jeweils eine Reichssturmflagge beigegeben wurde. Die Überlegungen der württembergischen Regierung, wodurch dieses Zeichen ersetzt werden könnte, führten bald zum 3-Löwen-Wappen, welches für die großen oberschwäbischen Gebiete stand, hauptsächlich die schwäbisch-österreichischen Besitzungen, die durch den Pressburger Friedensschluss vom 26. Dezember 1805 unter württembergische Souveränität gelangt waren. Bis dahin war es Österreich gewesen, das sich in Titel und Wappen auf das Herzogtum Schwaben berufen hatte. Die anfänglichen Bedenken auf Seiten Württembergs, dass auch Baden oder Bayern wegen des Breisgaus bzw. wegen Burgau Ansprüche auf dieses Symbol erheben könnten, waren rasch als unbegründet zur Seite geschoben worden.⁵ Der neue Staat wollte nun über eine Ansammlung von einzelnen Herrschaften hinaus auch als politische Einheit angesehen werden und knüpfte in diesem Verständnis am mittelalterlichen Herzogtum Schwaben an. Oder mit den Worten des württembergischen Hofbibliothekars Friedrich Karl Lebrecht ausgedrückt, der mit der Ausarbeitung des neuen Wappens beauftragt worden war: „das wirklich vereinigte Wirtemberg“ zu Gesicht bringen.⁶



Entwurf des neuen, von 1817-1918 gebrauchten königlichen Wappens von Hofbaumeister Nikolaus Friedrich v. Thouret. Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 9 Bü. 5 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

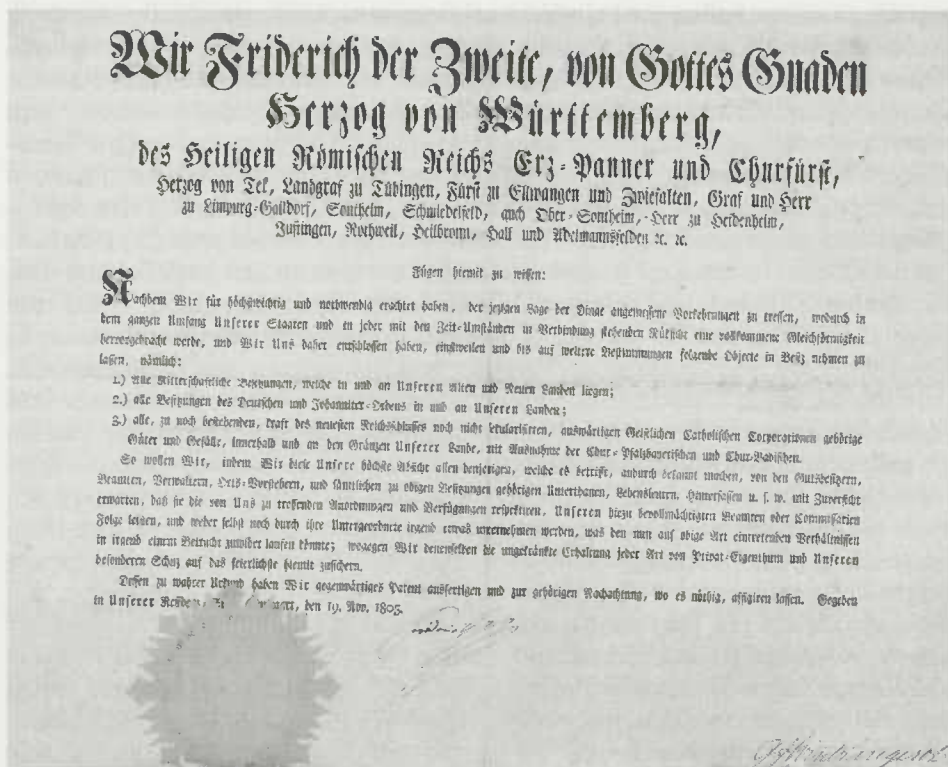
Dem zweiten württembergischen König Wilhelm I. oblag es innenpolitisch vorrangig, den von seinem Vater begonnenen Integrationsprozess fortzuführen. Die Verwaltung der heterogenen alt- und neuwürttembergischen Gebiete war neu zu ordnen, das Nebeneinander der verschiedenen im Land vertretenen Konfessionen zu regeln, die unterschiedlichen Lebensgrundlagen in den verschiedenartigen Bestandteilen des Staates zu vereinheitlichen. Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit von Verfassung und Verwaltung waren die Grundsätze, die sein Handeln bestimmten. Gleich nach seinem Amtsantritt 1817 ließ

König Wilhelm auch das Staatssymbol auf einen ovalen, nur aus zwei Feldern bestehenden Schild reduzieren, den Herzschild des bisherigen königlichen

Wappens. Das vielfeldrige Wappen mit den Symbolen der über die Jahrhunderte zusammengetragenen Herrschaften und Rechte sollte fortan der königlichen Familie vorbehalten sein.⁷ Das stark reduzierte Staatswappen, in dem nun nur noch die württembergischen Hirschstangen und die schwäbischen Löwen das Königreich repräsentierten, entsprang dem pragmatischen Bedürfnis nach Vereinfachung des Staatssymbols, führte aber auch den sich 1806 schon andeutenden Gedanken der Einheit des Landes fort. In dieser Gestalt hatte das Wappen Bestand bis zum Ende der Monarchie im Jahr 1918.

Was bedeutete der territoriale Umbruch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nun für die Ortschaften im Leintal? Auf diesen am Rande des Einflussbereichs verschiedener größerer Herrschaften gelegenen Raum machten gleich mehrere Seiten ihre Ansprüche geltend. In Konkurrenz mit Baden, aber auch Hessen-Darmstadt und Leiningen, war es vor allem Württemberg, das versuchte, sich weiter auszudehnen.⁸ Grundlage war ein Besitzergreifungspatent Kurfürst Friedrichs vom 19. November 1805, das die Okkupation aller in und an seinen Landen gelegenen Besitzungen der Reichsritterschaft, des Deutschen und des Johannerordens anordnete.⁹ Mit der Ausführung dieses Befehls war der Brackheimer Oberamtmann Karl August Eccard betraut worden, der begleitet von dem Renovator Süßkind und einigen Militärs seit Ende November 1805 die Gegend bereiste. Am 27. November war die württembergische Kommission in Stockheim, am 30. November in Neipperg und Schwaigern, am 1. Dezember in Adelshofen, am 2. Dezember in Stebbach, Gemmingen, Massenbachhausen und Massenbach eingetroffen, wo sie die Besitzergreifungspatente, gedruckte Plakate als rechtliche Grundlage ihres Handelns, meist an den Rathäusern oder sonstigen öffentlichen Gebäuden anschlug. Dort bzw. an den Stadttoren machte sie sogleich auch sichtbar, wer die neuen Herren geworden waren. Dazu dienten metallene Tafeln, die das Hoheitszeichen des Landes, das kurfürstliche Wappen, trugen.¹⁰ Danach wurden die Magistrate bzw. Ortsvorsteher einberufen, um ihnen den Inhalt des Besitzergreifungspatentes zu eröffnen und den Treueid auf die neue Herrschaft abzunehmen. In fast allen Orten wurde letzterer mit Hinweis auf die bestehende Dienstverpflichtung gegen die alten Herren verweigert, neben die Patente der neuen Souveräne wurden zudem häufig schriftliche „Protestationen“ angebracht. Was die ritterschaftlichen Besitzungen anging, entsprach dies den Anweisungen des Direktoriums des Kantons Kraichgau der Schwäbischen Reichsritterschaft vom 27. November 1805. Aus taktischen Gründen war ein vorsichtiges Vorgehen angeordnet worden, welches die Besitznahme durch die benachbarten Fürsten zunächst dulden sollte, in der Hoffnung, dass die alten Verhältnisse wieder hergestellt werden könnten. Nur wenige Tage nach der württembergischen Besitznahme hatte Baden seine Kommission unter Hofrat von Haimb ausgesandt, um die bereits von Württemberg übernommenen Dörfer in Besitz zu nehmen. Die Mittel waren dieselben: Patente des Markgrafen Carl Friedrich, die meist neben die württembergischen gehängt wurden. Die Kommissionen handelten offenbar nach denselben Grundsätzen: Galt für den Brackheimer Oberamtmann Eccard der Grundsatz „*beati possidentes*“, so hieß es im badischen Patent vom 3. Dezember 1805¹¹, dass der Kurfürst sich wegen der „Zeitumstände und erhaltene dringende Veran-

lassungen“ bewogen gesehen habe, „vorsorglich“ verschiedene Gebiete unter seine Hoheit zu bringen.¹² Aufgrund der unklaren Formulierungen ließen die Patente einen gewissen Spielraum. Im Leintal einigten sich die beiden Staaten aber bald darauf, dass die vier Neippergischen Orte Schwaigern, Neipperg, Massenbachhausen und Klingenberg sowie das deutschordische Stocksberg an Württemberg, Schluchtern und ebenso das weiter westlich gelegene, ehemals Neippergische Adelshofen an Baden fallen sollten. Massenbach, das zuerst unter die badische Landeshoheit gekommen war, wurde am 13. November 1806 endgültig an Württemberg abgetreten.



Württembergisches Besitzergreifungspatent, 19. November 1805. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 205 a Bü. 79 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Nachdem die Besitznahme endgültig abgeschlossen war, hatten die Wappen der mediatisierten Herrschaften ihre hoheitlichen Funktionen weitestgehend verloren. Württemberg ordnete im Juni 1807 an, die „gutherrlichen Wappen“ in den vormals ritterschaftlichen Orten zu beseitigen. Davon sollten die Wappen der adeligen Familien an Kirchenportalen, Altären und Grabmälern ausgenommen werden – also an Orten, wo den heraldischen Zeichen überwiegend die Funktion von Familienwappen und weniger hoheitlichen Zeichen zukam.¹³ Zudem sollten alle „würtembergischen Grenzwappenstöcke innerhalb des Landes“, also entlang den alten württembergischen Grenzen, entfernt werden und an den „aus-

wärtigen Grenzen“ des Staates, d.h. den neuen Grenzen, das königlich württembergische Wappen angebracht werden.¹⁴ Die Beamten in den „occupierten Besitzungen“ sollten mit neuen Siegeln ausgestattet werden.¹⁵ Zur selben Zeit wurde auch im Großherzogtum der Umstand beklagt, dass in den Provinzen „noch mit mancherley fremdherrischen Siegeln z.B. oesterreichischen, württembergischen, deutschordischen Innsiegeln gesiegelt“ werde, da noch immer keine neue Gestalt für die badischen Wappen und Siegel gefunden sei.¹⁶

Weit mehr als Württemberg hatte die Markgrafschaft Baden von den politisch-territorialen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts profitiert. Nachdem erst 1771 die Teilung überwunden worden war, entwickelte sich Baden in wenigen Jahren von einem territorial stark zersplitterten Reichsstand zu einem geschlossenen Staatsgebiet. Territorium und Bevölkerung haben sich dabei etwa auf das Vierfache vergrößert.¹⁷

In der staatlichen Symbolik hinterließen diese Entwicklungen ähnliche Spuren wie in Württemberg und zahlreichen anderen Herrschaften. Der vergrößerte Zuschnitt des Herrschaftsbereiches spiegelte sich in der Titulatur und in der Anzahl der Felder des Wappens. Das badische Wappen, zunächst nur das Stammwappen des Hauses Baden, ein roter Schrägbalken auf goldenem Grund, hatte erstmals im 15. Jahrhundert eine

„Vermehrung“ erfahren, indem es um das Motiv der ererbten Grafschaft Sponheim erweitert worden war. In dieser Tradition wurden auch die Zeichen der durch den Reichsdeputationshauptschluss gewonnenen Territorien in das badische Hoheitszeichen aufgenommen, so dass dieses auf insgesamt 17 Felder anwuchs, die auf einen Herz-, einen Mittel- und den Hauptschild verteilt waren. Der Herzschild, die wichtigste Stelle, war dem badischen Stammwappen für die Kernherrschaft vorbehalten, die Symbole der ranghöchsten Herrschaften folgten der in der badischen Titulatur vorgegebenen Reihenfolge und damit Rangfolge. Nicht ganz zufriedenstellend allerdings, wie schon 1806 der Geheime Referendär Dr. Joachim Ludwig Klüber anmerkte. Denn die ranggleichen Erwerbungen, die „Fürstentümer“ Konstanz, Bruchsal und Ettenheim, wurden auf den heraldisch-hierarchisch ungleichen Mittel- bzw. Hauptschild verteilt. Ein Hermelinmantel,



Kurfürstlich württembergisches „Wappenblech“ als Zeichen der neuen Hoheit. Vergleichbare Tafeln ließen damals viele begünstigte Staaten anfertigen, um die Inbesitznahme mediatisierter Gebiete sinnfällig zu demonstrieren. Staatsarchiv Sigmaringen Ho 80A T 2 Nr. 492 (Aufnahme: Staatsarchiv Sigmaringen)

die beiden Schildhalter Greif und Löwe sowie der Kurhut unterstrichen die neue Würde des badischen Markgrafen, der 1803 zum Kurfürsten erhoben worden war.

Die durch den Pressburger Frieden und die Erhebung Badens zum Großherzogtum 1806 veränderten Verhältnisse erforderten erneute Anpassungen der Staatssymbolik. Zunächst ließ Carl Friedrich seinen Titel um die neu gewonnenen Territorien, u.a. Breisgau und Ortenau, erweitern und nannte sich außerdem „Herzog zu Zähringen“ und „des heiligen Römischen Reichs souveräner Kurfürst“. Die neue Titulatur brachte also zum einen den erweiterten Umfang des Staates zum Ausdruck – im Spannungsfeld zwischen der Vielzahl einzelner Herrschaften und der Idee der politischen Einheit der badischen Lande. Dabei knüpfte letztere am mittelalterlichen Herzogtum Zähringen an. Zum anderen aber gab er die nun erlangte Souveränität über diese Gebiete wieder. Ein neues Wappen wurde erst 1807 beschlossen, nachdem Baden die Rheinbundakte unterzeichnet und sich damit vom Reich losgesagt hatte. Der Staat hatte dadurch die volle Souveränität über umfangreiche Gebiete mediatisierter Fürsten und der Ritterschaft erhalten. Für das Wappen waren drei Varianten vorgesehen: ein großes, ein mittleres und ein kleines Wappen. Das große mit einer königlichen Krone versehene Wappen umfasste neben dem Mittelschild 28 Felder. Zudem waren um den Schild kettenartig Wappenschildchen von zehn Standesherrschaften gelegt.



Messingtypar des kurfürstlich badischen Oberhofgerichts mit dem seitenverkehrten großen Staatswappen von 1803. Generallandesarchiv Karlsruhe U Sphragistik 1/103 (Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe)

Diese Konstruktion folgte dem Grundsatz, „die Wappenzeichen aller für Eigenthum habenden Länder“ abzubilden und schuf ein kaum mehr zu überschauendes Wappengebilde. Allein im Herzschild wurde dieses Prinzip durchbrochen: Ein gekrönter, schräglinks geteilter Schild, welcher einen goldenen Schrägbalken auf purpurnem Grund und einen goldenen Löwen in Rot zeigte, sollte das Großherzogtum in seiner ganzen Dimension als einheitlichen, souveränen Staat versinnbildlichen. Dieser künstlichen Neuschöpfung fiel allerdings das badische Stammwappen zum Opfer. Stattdessen sollten die hier erstmals verwendete Farbe Purpur und ein Löwe, welcher damals als zähringisches Geschlechtswappen angesehen wurde, die neu gewonnene Souveränität und politische Einheit zum Ausdruck bringen.



Wappen des Großherzogtums Baden, 1830–1918 (Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe)

Dieses Wappen fand nur wenig Akzeptanz, weder im Lande noch im Hause Baden, und wurde schließlich unter Großherzog Leopold im Dezember 1830 radikal vereinfacht: Künftig sollte nur noch der badische rote Schrägbalken auf goldenem Grund, umgeben von einem gekrönten Wappenzelt, zwei Greifen als Schildhaltern und den badischen Orden, den Staat repräsentieren. So, wie es der badische Staatsminister Alexander von Dusch gefordert hatte: „In Wort, Bild und Gesinnung darf es nur ein badisches Land geben, keine Agglomeration verschiedener Fürstenthümer und Herrschaften“.¹⁸

Die politisch-territorialen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachten neue Staatsgebilde im Sinne unserer modernen Flächenstaaten hervor und beendeten das herrschaftliche Nebeneinander des Alten Reichs. Diese Vorgänge lassen sich in der Staatssymbolik der neuen Staaten nachvollziehen, welche zunächst – der althergebrachten Praxis folgend – die Inbesitznahme der einzelnen neu gewonnenen Gebiete regelrecht abbildeten und sie so sinnfällig demonstrierten. Am Ende standen in Württemberg und – weit mehr noch – in Baden Staatswappen, die in unzählige Felder geteilt waren und sich von dem ursprünglichen Zweck heraldischer Symbole weit entfernt hatten. Der Beginn einer neuen Epoche war dann gekennzeichnet durch eine radikale Vereinfachung der Staatssymbolik, welcher ein neues Staatsverständnis zugrunde lag. Für die Mediatisierten auf der anderen Seite bedeutete dies einen radikalen Bruch: Die reichsständischen und ritterschaftlichen Adligen verloren die Herrschaftsrechte über ein wenn auch noch so kleines Territorium und wurden der Souveränität anderer Landesherren unterworfen. Dadurch war auch die Notwendigkeit und Möglichkeit entfallen, Herrschaft sowie Abgrenzung gegen den Nachbarn zu versinnbildlichen. Die Wappen der Mediatisierten, ursprünglich auch Zeichen eines gleichwertigen Nebeneinanders von Standesgenossen, erhielten eine neue Bedeutung. Sie waren nicht mehr Ausdruck herrschaftlich-hoheitlicher Befugnisse und mussten in der Folge dort entfernt werden, wo sie vormals derartige Rechte verkörpert hatten. So wurden sie vor allem auf Zeichen des Familienverbandes reduziert, deren Funktionalität erweitert werden konnte, wenn eine adelige Familie zum Beispiel unternehmerische Aktivitäten entfaltete und die Wappen dadurch gleichzeitig zu Firmenzeichen wurden.

- 1 Vortrag (zum Duck überarbeitet) bei der Hauptversammlung des Zabergäuvereins am 15. Oktober 2006 in Stetten.
- 2 Freundliche Mitteilung von Eberhard Merk, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 9. Januar 2009: „FRIEDERICUS II. WÜRTTEMBERGIAE DUX & ELECTOR, DD“.
- 3 Die Goldene Bulle zusammen mit der silbernen Kassette wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt: H 51 U 589.
- 4 Auf Titel und Wappen der ausgestorbenen Herzöge von Teck berief sich Württemberg bereits seit 1495, als König Maximilian die Grafschaft Württemberg zum Herzogtum erhob.
- 5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 55 Bü. 36.
- 6 Nach Klaus Schreiner: Alamannen und Schwaben – erinnerte Stammesgeschichte. Zur historisch-politischen Bewußtseinsbildung im Mittelalter und in der Neuzeit. In: Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg H. 3, Juni 1998, S. 7.
- 7 Dekret vom 30. Dezember 1817, Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 9 Bü. 5.- Königliches Hausgesetz vom 8. Juli 1828, Art. 5, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 568.
- 8 Württemberg hatte sich auch im November/Dezember 1803 am sog. Rittersturm in Südwestdeutschland beteiligt und den Kantonen Donau, Kocher und Neckar-Schwarzwald mitgeteilt, dass es um sein Kurfürstentum eine feste Grenzlinie unter Einbeziehung der ritterschaftlichen Orte ziehen wolle. An den Grenzen wurden die Hoheitszeichen mit der Aufschrift „Württembergische Landesgrenze“ aufgestellt. Vgl. „Adel im Wandel. 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben.“ Katalog zur Ausstellung in Sigmaringen vom 13. Mai bis 29. Oktober 2006. Im Auftrag der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur und des Landes Baden-Württemberg hrsg. von Casimir Bumiller, 2006, S. 35 f.
- 9 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 205 a Bü. 79.
- 10 In den schriftlichen Quellen ist auch die Rede von „Wappenblechen“.
- 11 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 329 L Bü. 27.
- 12 Vgl. Heimatbuch der Stadt Schwaigern mit ihren Teilorten Massenbach, Stetten a.H. und Niederhofen, Schwaigern 1994, S. 176 ff.
- 13 In einzelnen Fällen sollen die übereifrigen Beamten aber selbst solche Wappen entfernt haben, wie etwa der Fall der Fürsten von Waldburg-Wolfegg belegt. In Wolfegg sollen die Waldburgischen Wappen an den Eingangstüren der Stiftskirche und selbst am Waldburgischen Schloss abgeschlagen worden sein, wie Joseph von Waldburg-Wolfegg in einem Schreiben vom 19. Juni 1807 beklagt. In Kißlegg sollen gar die Familienwappen der Stifter von den Altären, Messgewändern und Kirchenornaten abgenommen worden sein.
- 14 Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146 Bü. 144.
- 15 Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 40/11 Bü. 335.
- 16 1806: Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloß, 30. Juni bis 20. August 2006. Hg.: Volker Rödel, Karlsruhe 2006, S. 45 ff.
- 17 Wie Anm. 12, S. 103 ff.
- 18 Vgl. Herwig John: „Wahrlich ein schlechter Tausch. Die Entstehung des Wappens des Großherzogtums Baden“, in: 1806: Baden wird Großherzogtum (wie Anm. 16), S. 45 ff.